



Kantonsrat
Eingegangen:

01. JUNI 2026

Isabelle Lüthi
Beckengässchen 1
8200 Schaffhausen

An den
Regierungsrat Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 1. Juni 2026

Kleine Anfrage

Genaue Zahlen zur Ersatzfreiheitsstrafe

Sehr geehrte Regierung **2026 / 18**

Das Strafgesetz regelt: Wer eine Busse für eine Übertretung oder Geldstrafe für ein Vergehen nicht bezahlen kann, muss die Busse stattdessen in Form einer Freiheitsstrafe - einer Ersatzfreiheitsstrafe - absitzen. Über die Hälfte aller Haftantritte in der Schweiz sind die Folge einer unbezahlten Busse oder Geldstrafe. Vielfach handelt es sich um Bagatelldelikte wie ÖV-Fahren ohne Billet.

Das Projekt "Freiheitsfonds" schreibt: Schweizweit steht hinter über der Hälfte aller Haftantritte (rund 9000 im Jahr 2024) eine Person, die nur ins Gefängnis muss, weil sie wenig Geld hat. Diese Gefängniseintritte erfolgen also nicht aufgrund eines Gewaltdelikts, sondern wegen Zahlungsunfähigkeit. Es ist fraglich, ob die Ersatzfreiheitsstrafe eine abschreckende Wirkung hat, wenn die Betroffenen die Busse gar nicht bezahlen können.

Die Ersatzfreiheitsstrafe kann gerade bei Menschen, die von Armut betroffen sind, gravierende Konsequenzen haben, wenn sie mit einem Gefängnisaufenthalt aus ihrem Alltag gerissen werden; beispielsweise können sie deswegen ihre Arbeitsstelle verlieren.

Aber auch für den Staat ist die Ersatzfreiheitsstrafe ein fragliches Instrument, denn ein Tag im Gefängnis löst hohe Kosten aus. Und die Gefängnisse sind überfüllt - auch wegen des Vollzugs der vielen Ersatzfreiheitsstrafen.

Wie sich die Situation bezüglich der Ersatzfreiheitsstrafen im Kanton Schaffhausen genau darstellt, ist unklar, weil der Kanton nicht erfasst, wie viele Menschen Ersatzfreiheitsstrafen (z.B. wegen ÖV-Fahrens ohne gültiges Billet) antreten. Dies berichtet die AZ Schaffhausen am 16. April 2026.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Laut der AZ vom 16. April 2026 kann das vom Kanton verwendete interne Computerprogramm nicht auswerten, wie viele Personen in Schaffhausen eine Ersatzfreiheitsstrafe aufgrund von unbezahlten ÖV-Bussen antreten müssen. Warum lässt das System eine entsprechende Datenanalyse nicht zu?
2. Ist der Regierungsrat bereit, ein neues System zu beschaffen oder das bestehende System so anzupassen, dass diese Erfassung möglich ist? Teilt er die Ansicht, dass dies relevante Daten sind?



3. Kann der Regierungsrat trotzdem Angaben machen zu den Personen, die wegen unbezahlten ÖV-Bussen eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten (u.a. zu Häufigkeit, Geschlecht, Alter, finanzielle Situation...)?
4. Wie häufig hat die Staatsanwaltschaft in den letzten drei Jahren Strafbefehle wegen unbezahlter Bussen aufgrund von Fahren ohne gültigen Fahrausweis erlassen?
5. Gibt es Einschätzungen zu den Kosten und dem Zeitaufwand für die Staatsanwaltschaft und den Strafvollzug, die Ersatzfreiheitsstrafen generieren? Wie viel kostet ein Tag im Gefängnis die Steuerzahlenden? Wie hoch werden die Gesamtkosten geschätzt?
6. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Ersatzfreiheitsstrafe ein sinnvolles Instrument ist, um Menschen zu bestrafen, die sich ein ÖV-Ticket / eine ÖV-Busse aus finanziellen Gründen nicht leisten können? Ist er der Ansicht, dass dies verhältnismässig ist? Falls nein, welche Möglichkeiten auf kantonaler Ebene sieht der Regierungsrat, um zu verhindern, dass armutsbetroffene Menschen eine Ersatzfreiheitsstrafe wegen ÖV-Fahrens ohne gültigen Fahrausweis antreten müssen?

Vielen Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Freundliche Grüsse

Isabelle Lüthi